Stadt Osterwieck

Osterwieck, 28.08.2023

Beschlussvorlage Nr. 487-III-2023

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Bau- und Vergabeausschuss	05.09.2023	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	**07.09.2023**	**öffentlich**
Stadtrat	21.09.2023	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Finanzen

Betr.: Beratung und Beschluss der Nachtragshaushaltssatzung 2023 einschließlich Nachtragshaushaltsplan

Sachverhalt:
Gemäß § 103 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen–Anhalt (KVG LSA) kann die Haushaltsatzung nur durch eine Nachtragshaushalts-satzung geändert werden.

Die Voraussetzungen des § 103 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KVG LSA kommen dabei zur Anwendung.

Gemäß § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA müssen zusätzliche Aufwendungen für Personalkosten und die Kreisumlage aufgebracht werden, welche im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen des Haushaltsplanes erheblich sind. So erhöhen sich durch die neuen Tarifabschlüsse zu Beginn des Jahres 2023 die Aufwendungen bei den Personalkosten (ca. 310.000 €). Durch Beschluss des Kreisstages zur Haushaltssatzung vom 25.05.2023 ändern sich die Umlagesätze für die Kreisumlage und in Folge die Höhe der Kreisumlage für die Stadt Osterwieck (ca. 304.000 €) ebenfalls.

Da sich auch im investiven Bereich Änderungen ergeben haben und Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen nach § 103 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA geleistet werden müssen, ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im Finanzplan	Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben	☒	Freiwillige Aufgaben	☐
Ergebnisplan	☒	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	☒

Entscheidungsvorschlag:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, die Nachtragshaushaltssatzung 2023 zu beschließen.

Anlagen:
Nachtragshaushaltssatzung 2023, Vorbericht , Nachtragshaushaltsplan

Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	**11**
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 07.09.2023

Heinemann
Bürgermeister